

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER UND ÜBERÖRTLICHEN ERZIEHUNGSBEHÖRDEN

Juni 1990

Stellungnahme zur Herabsetzung des Einschulungsalters auf 5 Jahre

- Beschluß in der 68. Arbeitstagung vom 25. bis 27.04.1990 in Hamburg -

In der bildungspolitischen Diskussion der 60er Jahre rückte auch die Vorschulerziehung in den Mittelpunkt des Interesses. Die Erkenntnis, daß die geistigen Fähigkeiten eines Kindes nicht nur von seiner angeborenen Intelligenz, sondern wesentlich auch von der Umwelt und gezielten Fördermaßnahmen beeinflußt werden, führte zu der Förderung kompensatorischer Maßnahmen, insbesondere für Kinder sozialschwacher Schichten.

Aufgrund der Erkenntnis der Bedeutung der vorschulischen Erziehung wurde der Kindergarten im Strukturplan für das Bildungswesen als "ein unverzichtbarer Bestandteil des gesamten Bildungssystems" (1) erklärt. Dieser Strukturplan sah jedoch vor, die Fünfjährigen aus dem Kindergarten herauszunehmen und einer neu zu gestaltenden Eingangsstufe im Primarbereich zuzuordnen.

Die im Strukturplan vorgesehene Herausnahme der Fünfjährigen aus dem Kindergarten löste eine bundesweite Diskussion aus, die in vielen Bundesländern dazu führte, Modellversuche zu diesen Fragen durchzuführen. Ein Schwerpunkt dieser Modellversuche lag in der Frage der Zuordnung der Fünfjährigen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete das "Erprobungsprogramm im Elementarbereich" (1975 - 1978), in dessen Verlauf Materialien, die in Modellkindergärten erarbeitet worden waren, auf ihre Verwendbarkeit in Regelkindergärten überprüft werden sollten.

Daneben wurden Anfang der 70er Jahre zahlreiche Modellversuche (vgl. Anlage) durchgeführt mit dem Ziel "die Bildungsaufgabe des Kindergartens" durch verbesserte inhaltliche Angebote zu verdeutlichen (2). Einige dieser Modellversuche beschäftigten sich mit dem ganzheitlichen Ansatz in der Kindergartenpädagogik, andere konzentrierten sich auf bestimmte Themen (beispielsweise Musik- und Bewegungserziehung, Elternarbeit), die das Konzept des Kindergartens ergänzen sollten.

Aufgrund der damals gewonnenen Ergebnisse kann das Schulalter nicht vorgelegt werden. Fünfjährige Kinder müssen im Kindergarten verbleiben, da bisher keine neuen Erkenntnisse vorliegen, die die damals gewonnenen Ergebnisse in Frage stellen.

Beispielsweise hat die wissenschaftliche, relativ streng kontrollierte Vergleichsuntersuchung von je 50 Vorklassen an Grundschulen und Modellkindergärten in Nordrhein-Westfalen ergeben, daß

- "die Förderung der Fünfjährigen in Vorklassen und Kindergärten nur ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht einen verhältnismäßig geringen Erfolg verspricht;

- die Förderung von 3- bis 4jährigen Kindern im Kindergarten für alle Bereiche einen andauernden Entwicklungsvorsprung bewirkt, der bis zum Ende der Grundschulzeit nachgewiesen werden kann;
- Benachteiligung von Kindern aus sozio-kulturellen Unterschichten - wenn überhaupt - nur dann ausgeglichen werden kann, wenn diese Kinder schon als 3- oder 4jährige einen Kindergarten besucht haben;
- die besseren Leistungen der Kinder in Vorklassen im Bereich der Kulturtechniken von Kindern aus Modellkindergärten und Regelkindergärten im ersten Grundschuljahr erreicht und im Verlauf der weiteren Schullaufbahn i.d.R. übertroffen werden." (3)

Aufgrund dieser Sachlage hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1977 beschlossen, die Schulpflicht nicht um 1 Jahr vorzulegen und die 5jährigen im Kindergarten zu belassen. Die Modellversuche der anderen Bundesländer führten zu ähnlichen Ergebnissen. Aufgrund dessen wurde generell von der Vorverlegung der allgemeinen Schulpflicht um 1 Jahr abgesehen.

Einen wesentlichen Grund für das dauerhaft bessere Abschneiden der Kinder aus Modellkindergärten sehen die Forscher neben anderen Gründen in der entwicklungsfördernden Wirkung der Altersmischung in Kindergärten im Gegensatz zu der Altershomogenität in Vorklassen. Das schließt nicht aus, daß in anderen europäischen Ländern schulische Angebote gemacht werden, wenn dort entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

Neben den Ergebnissen aus den Modellversuchen in der Bundesrepublik Deutschland gibt es aus der Sicht der Jugendhilfe vielfältige Gründe, die grundsätzlich für einen Verbleib der 5jährigen im Kindergarten sprechen:

- Die in den letzten Jahren initiierte verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule hat die Problematik des Übergangs für die Kinder vom Kindergarten in die Schule in vielen Fällen entschärft. Eine Vorverlegung des Einschulungsalters stellt an die fünfjährigen Kinder Anforderungen, auf die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht vorbereitet sind. Dies zöge eine Verschärfung der Übergangsproblematik für die betroffenen Kinder nach sich, "da der Wechsel einer Institution und einer Bezugsgruppe für 4- bis 5jährige Kinder sicher schwieriger zu bewältigen ist, als für 5- bis 6jährige". (4)
- Die wissenschaftliche Erkenntnis, daß eine ganzheitliche Förderung von Kleinkindern nachhaltigere Erfolge aufweisen, als eine lernbereichs- und wissenschaftsorientierte, schlug sich in der Konzeption neuer Materialien für die inhaltliche Arbeit bereits Anfang der 70er Jahre nieder. In den folgenden Jahren hat sich der situationsbezogene Ansatz in den Kindergärten immer

weiter verbreitet, der das Lernen in Bezug zur aktuellen Lebenssituation des Kindes zu seinem didaktischen Prinzip erklärt. Die Bedingung des Kindergartens mit seinem offenen vielfältigen Betätigungsangebot für die Kinder und seiner flexiblen Zeiteinteilung bietet einen angemessenen Rahmen zur Verwirklichung des Situationsansatzes, der von der Schule aufgrund deren Struktur und organisatorischer Gestaltung schwerer einlösbar ist.

- Bundesweit wird von den Erziehern als Problem aufgezeigt, daß immer mehr Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen in Kindergärten kommen. Der breite soziale, emotionale und kognitive Erfahrungsraum des Kindergartens bietet hier über mehrere Jahre vielfache Hilfe, die bei einer Verkürzung der Kindergartenzeit nicht geleistet werden könnte.

Die innerhalb des Modellversuchs erzielte Qualifizierung der pädagogischen Arbeit der Kindergärten wurde durch das "Erprobungsprogramm im Elementarbereich" weiter vorangetrieben. Dessen Auswertung ergab, daß durch den Einsatz "verschiedenartiger Materialien und Konzepte ein wesentlicher Beitrag zur Innovation in Kindergärten geleistet und die Erzieher befähigt werden, ihre fachlichen und erzieherischen Aufgaben zu erfüllen". (5) Daneben wurde in den folgenden Jahren das Fachberatersystem für Tageseinrichtungen ausgebaut und die Fortbildung verstärkt.

Dies alles hat zu einer weiteren Qualifizierung der pädagogischen Arbeit und damit der Effizienz in dem Kindergarten geführt. Es zeigen sich auch heute keine neuen Gründe, die in den 70er Jahren gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse in Frage zu stellen, um die Diskussion um die Zuordnung der Fünfjährigen erneut aufzunehmen.

Vielmehr sollten alle Bestrebungen darauf ausgerichtet werden, das vorhandene Platzangebot weiter auszubauen, um damit dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Darüber hinaus gilt es, aufgrund der geänderten familiären Situation und den Anforderungen an die Tageseinrichtungen neue und flexiblere Angebotsformen zu finden. Die Rahmenbedingungen von Tageseinrichtungen sind so zu verbessern, daß die an den Kindergarten gerichteten Ansprüche im Sinne der betreuten Kinder erfüllt werden können.

Anmerkung:

- (1) Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW, Modellversuch 1970 bis 1975, Abschlußbericht, Heft 12, Seite 9
- (2) Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), Heft 9:
Modellversuch im Elementarbereich - Bericht über eine Auswertung, Bonn 1984, Seite 7
- (3) wie (1), Seiten 3 und 27
- (4) Betreff Erziehung, Heft 1, 1976, Seite 33
- (5) wie (2), Seiten 7 und 8

Projektbezeichnung	Land
1. 50 Versuche im Elementarbereich	BW
2. Sozial- und sprachpädagogische Arbeit, Europakindergarten Nagold	BW
3. Sozialpädagogisches Kinderzentrum Heidenheim	BW
4. Ausgleichende Förderung von Kindern aus Streusiedlungen	BY
5. Auswertung der Versuchsunterlagen des Karlsruher Kindergartenmodells	BW
6. Weiterentwicklung von Spiel- und Lernangeboten für die musikalische Früherziehung	NW
7. Erweiterung und empirische Überprüfung des Modellversuchs Rhythmus, Musik und Bewegung	BY
8. Sportkindergarten der Freiburger Turnerschaft	BW
9. Entwicklung päd. und therap. Modellprogramme zur Veränderung abweichender Verhaltensmuster im Kindergarten	BY
10. Anpassung der Spiel- und Lernangebote an die Bedürfnisse behinderter Kinder	BE
11. Pädagogische Arbeit in Eltern-Kinder-Gruppen	BE
12. Intensive Elternberatung	BE
13. Programm der Zusammenarbeit unterschiedlicher Lernorte: Kindergarten, Schule und Jugendkunstschule des Landes NW	NW

...verlegt werden. Fünfjährige Kinder müssen in Kindergärten nachlassen, da bisher keine neuen Erkenntnisse vorliegen, die die Frage gestrichelt Ergebnisse in Frage stellen.

Beispielsweise hat die wissenschaftliche, relativ streng kontrollierte Vergleichsuntersuchung von je 30 Vorklassen an Grundschulen und Modellkindergärten in Nordrhein-Westfalen ergeben, daß

- "die Förderung der Fünfjährigen in Vorklassen und Kindergärten nur ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht einen verhältnismäßig geringen Erfolg verspricht;